

Die Wahrheit nach der Postmoderne

Karl-Heinz Ott setzt in seinem Artikel (NZZ 19. 4. 17) zu einem Rundumschlag an gegen das, was er «postmoderne Beliebigkeit» nennt. Darunter subsumiert er den «munteren» Nietzscheanismus und seine Folgen. Vor allem mit den «wildem Franzosen» (Foucault, Derrida, Deleuze) geht er hart ins Gericht. Aber wie kann man so einen Artikel ernst nehmen, der völlig an der Oberfläche bleibt, dabei aber vorgibt, im Namen «alter metaphysischer Dinge wie Wahrheit» zu operieren? Habermas würde sich wohl bedanken für den Support, der ihm in diesem Artikel widerfährt. Das Schlimmste ist das «wir», das suggestiv eingesetzt wird, um im Namen einer obskuren Vorstellung von Intellektuellen einen an den Haaren herbeigezogenen Vergleich mit der populistischen Politik eines Trump anzustellen.

Marco Baschera, Zürich

Geschlechterillusion

Der Beitrag «Gender-Studies: Die Geschlechterillusion» von Axel Meyer (NZZ 4. 4. 17) zeigt die unumstößlichen Naturgesetze auf und versucht, gegen die Sozialwissenschaften anzuschreiben. Dabei wird die Legitimität der Naturwissenschaften hervorgehoben, um darzulegen, dass Geschlecht zum grössten Teil biologisch determiniert sei. Die sozialkonstruktivistischen Ansätze, als Strömung jenseits von Schwarz und Weiss beziehungsweise Mann und Frau, seien eine Illusion, mit kaum wissenschaftlicher Evidenz.

Doch die Objektivität der paradigmatischen Logik der Naturwissenschaften gibt es nicht. Spätestens seit den Wissenschaftsforschungen der 1980er Jahre steht fest, dass auch die Naturwissenschaften nicht rein objektiv sein können. Auch sie sind eingebettet in ein Deutungssystem, ein Divinationssystem und ein System aus Macht und Machtbeziehungen. Eben wie in der Sozialwissenschaft können die Ergebnisse der Naturwissenschaft nur als intersubjektiv beschrieben werden.

In der Nature/Nurture-Debatte formuliert Meyer ein flammendes Plädoyer für die Naturbestimmtheit und setzt sich über andere wissenschaftliche Befunde hinweg. Dabei werden die Sozialwissenschaften, die unter anderem den Einfluss der sozialen Struktur und der Kultur auf Mensch und Gesellschaft untersuchen, marginalisiert. Denn Kinder werden auch durch Umwelteinflüsse und Erziehung geprägt. Die sozialen, kulturellen und geschlechtlichen Vorstellungen der Eltern übertragen sich auf ihre Kinder. Die Genderwissenschaften verlangen keineswegs eine Angleichung der Geschlechter, sondern das Abnehmen von fixen Brillen in Bezug

auf Genderkonstruktionen. – Jede Art der Wissenschaft – sowohl die Biologie als auch die Gender-Studies – trägt dazu bei, unsere Welt besser zu verstehen und sie erklärbar zu machen, ohne zu bekehren. Ein interdisziplinärer Zugang, Zusammenarbeit und Diskussion tragen mit Sicherheit dazu bei – gegenseitige Diffamierung nicht.

Andreas Schulz und Anna-Sophie Tomancok, Medienbeobachtung der Universität Wien

Gegen alle statt gegen wenige

Um die Kantonskassen zu füllen, wollte der Regierungsrat eine willkürliche Spitalsteuer einführen. Die NZZ spricht in ihrem Kommentar (12. 4. 17) richtigerweise vom «falschen Ansatz». Nur wenige Spitäler hätten fast die gesamte Steuerlast tragen müssen. Für eine Steuer mit rein fiskalischem Zweck – wie der Gesundheitsdirektor am Montag im Kantonsrat ausdrücklich betonte – ein absolutes Unding. Geschadet hätte die Steuer aber uns allen:

Besteuerte der Fiskus nämlich privatversicherte Leistungen zusätzlich, würden diese Kosten auf die Prämienzahler überwälzt. Mit der Folge, dass sich künftig weniger Zürcherinnen und Zürcher privat und halbprivat versicherten. Die Spitäler sind jedoch auf diese Einnahmen zwingend angewiesen. Brechen sie weg, kann das hohe medizinische Niveau langfristig nicht gehalten werden. Denn die Fallpauschalen aus der obligatorischen Krankenversicherung reichen leider häufig nicht aus, um die Behandlungskosten der Allgemeinversicherten zu decken.

Die SP tut gut daran, sich die Sache mit der Lancierung einer Initiative zur Spitalsteuer nochmals gründlich zu überlegen. Und um es mit den Worten der SP zu sagen: «Die Spitalsteuer träge am Schluss nicht wenige, sondern uns alle.» Das wird an einer allfälligen Volksabstimmung mit Sicherheit auch der Souverän erkennen.

Adrian Forster, Diessenhofen

Zu wenige Ärzte abseits der Zentren

Es mag durchaus sein, dass es über die gesamte Schweiz gerechnet genügend Ärzte hat, wie Pascal Strupler vom Bundesamt für Gesundheit schreibt (NZZ 11. 3. 17). Nur nützt das den Leuten, die in unterversorgten Gebieten wohnen, nichts. In der Stadt Wil (SG), die mehr als 23 000 Einwohner hat, gibt es keinen Haus- oder Kinderarzt, der neue Patienten aufnehmen kann, da alle Praxen, egal, ob Einzel- oder Gruppenpraxis, ausgelastet sind. Und in der ganzen Ostschweiz ist es schwierig, einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie (egal, ob für Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder alte Leute) zu finden, der Patienten in nützlicher Frist behandeln kann, vor allem, wenn es sich um eine intensive und/oder länger dauernde Therapie handelt.

Wer mobil ist und nur selten zum Arzt gehen muss, kann gut in besser versorgte Gebiete ausweichen. Doch Leute, die für den Arztbesuch auf Begleitung angewiesen sind oder häufig in die Therapie gehen müssen, sind oft nicht imstande, jedes Mal einen längeren Weg

zurückzulegen. Ich würde mir wünschen, dass der Direktor des Bundesamtes für Gesundheit sich auch für eine genügende medizinische (inklusive psychiatrische!) Versorgung abseits der grossen Zentren einsetze.

Monika Diethelm-Knoepfel, Uzwil

Gleiche Ausbildung, tieferer Lohn

Die neue Einstufung der Kindergärtnerinnen (NZZ 15. 4. 17) hat sehr wohl finanzielle Auswirkungen, z. B. wird die Altersentlastung gestrichen. Ich kenne eine Kindergärtnerin, die deswegen im Jahr 10 000 Franken weniger Lohn erhält. Die Kindergärtnerinnen werden an der Pädagogischen Hochschule (PH) gleich ausgebildet wie die Lehrerinnen (obchon das Zürcher Stimmvolk die Grundstufe abgelehnt hat!), sollen aber weniger verdienen. Ausserdem wollen die PH-Rektoren, dass auch die Kindergärtnerinnen den Master machen müssten. Wer wird mit der gleichen Ausbildung wie die Primarlehrer in Zukunft noch den harten Beruf der Kindergärtnerin ausüben, wenn man dabei weniger verdient? Schon heute gibt es keine Heilpädagoginnen auf der Kindergartenstufe, weil eine Heilpädagogin dort weniger verdient.

Peter Aebersold, Zürich

Unkritischer Lenin-Hype

Ich habe den Bericht über die nachgestellte Reise Lenins vom 9. April 1917 (NZZ 10. 4. 17) von Walter Bernet gelesen und bin zum Schluss gekommen, dass da etwas schief läuft. Gut – es ist nun einmal 2017. Doch wäre es nicht unvernünftig, den gegenwärtigen Lenin-Hype etwas zu hinterfragen. Lenins sogenannte «Revolution» vom Oktober 1917 war der Startschuss zu einer der erfolglosesten Staatsgründungen der modernen Geschichte. Sein Konstrukt aus Utopie und Terror (Dimitri Wolkogonow) hielt sich nur rund 75 Jahre, um dann sang- und klanglos ohne äussere Mitwirkung zu implodieren. Kostenpunkt des Experimentes «Lenin»: Millionen Tote und noch viel mehr menschliche Existenzen, die durch die Zwangserziehung zum «Sowjetmenschen» um ihre individuellen Entfaltungsmöglichkeiten gebracht wurden.

Es wäre Zeit, den leninistischen Begriff der «(grossen) sozialistischen Oktoberrevolution» aus dem geschichtlichen Vokabular zu streichen. «Novemberputsch 1917» ist absolut ausreichend, denn was am 8. November 1917 in St. Petersburg geschah, war der Putsch einer machtversessenen und skrupellosen Minderheit. Die wirkliche russische Revolution fand im Februar statt, als in St. Petersburg Hunderttausende von Frauen, Arbeitern und Soldaten gegen Krieg und Hunger auf die Barrikaden gingen und so den Sturz des Zarenthums auslösten. Der NZZ-Bericht über die nachgestellte Lenin-Fahrt blendet das aus, wenn behauptet wird, «Lenins Zug brachte die Revolution in Russland erst richtig in Fahrt». Das ist Geschichtsklitterung. Eine Frage zum Schluss: Käme es wohl jemandem in den Sinn, ein Hitler-Jubiläum in der gleichen Art zu «begehen»?

Christoph Zürcher, Bern

TRIBÜNE

Vertragstreue muss ein zentraler Grundsatz bleiben

Gastkommentar

von MARIO MARTI

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2017 die Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) verabschiedet. Die Revision soll zum einen Änderungen des übergeordneten WTO-Übereinkommens umsetzen und zum anderen eine Harmonisierung der Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen herbeiführen. Das ist positiv und zu unterstützen. Die Revisionsvorlage hat aber auch grobe Mängel. Die Aushebelung des Öffentlichkeitsgrundsatzes wurde bereits von vielen Seiten völlig zu Recht kritisiert. Sie dürfte die parlamentarische Beratung nicht überstehen. Zu hoffen ist, dass dies auch für das Thema des Einsichtsrechts der Fall sein wird.

Trotz heftiger Kritik in der Vernehmlassung und wider das Harmonisierungsziel (die Kantone verzichten richtigerweise auf diese Regelung) hält der Bundesrat am Einsichtsrecht fest und will dieses gegenüber der heutigen Verordnungsregelung noch massiv stärken. Worum geht es?

Hinter dem harmlos klingenden Einsichtsrecht verbirgt sich ein eiskalter Verstoß gegen einen fundamentalen Grundsatz unseres Privatrechts: «Pacta sunt servanda» – was uns schon die Römer lehrten, jeder Jusstudent gleich zu Beginn des Studiums verinnerlicht und für uns alle eine Selbstverständlichkeit sein sollte, nämlich dass einmal geschlossene Verträge gültig und für beide Parteien verbindlich sind, soll beim Bund nicht mehr gelten.

Mit dem neuen Art. 59 BöB bekommen die Bundesstellen bei Aufträgen von über einer Million Franken, die freihändig vergeben werden dürfen, das Recht auf Einsicht «in sämtliche Akten (des

Mit dem Recht auf nachträgliche Preisüberprüfung und einer Rückforderungsmöglichkeit verletzt der Bund nicht nur fundamentales Vertragsrecht. Er behandelt sich selber auch besser als jeden Konsumenten.

Anbieters), die als Grundlage zur Preisbildung dienen». Erfasst wären also beispielsweise Daten über die Herstellungskosten eines Produktes, Einkaufspreise oder Lohnlisten.

Damit nicht genug: Anhand dieser Daten will die Eidgenössische Finanzkontrolle dann den vom Anbieter angebotenen und von den Parteien vertraglich vereinbarten Preis überprüfen. Und noch schlimmer: «Ergibt die Überprüfung einen zu hohen Preis, so verfügt die Auftraggeberin die Rückerstattung der Differenz oder eine Preisreduktion für die Zukunft.» Selbstredend gilt das Umgekehrte nicht: Wird ein zu tiefer Preis festgestellt, somit sich die Behörde in der wohligen Gewissheit, ein Schnäppchen eingekauft zu haben; eine Mehrvergütung ist selbstverständlich ausgeschlossen.

Mit dieser Bestimmung verletzt der Bund nicht nur fundamentales Vertragsrecht. Er behandelt sich selber auch besser als jeden Konsumenten: Ein nachträgliches Preisüberprüfungsrecht mit Rückforderungsmöglichkeit fordert der härteste Konsumentenschützer nicht. Wer ein Fahrzeug beim Occasionshändler kauft, tut gut daran, sich zu vergewissern, dass er einen korrekten Preis bezahlt. Wer käme auf die Idee, zu einem späteren Zeitpunkt eine Preisüberprüfung durchzuführen und dann beim Händler das zu viel Bezahlte zurückzufordern?

Und wer wird überhaupt definieren, was denn der «richtige» Preis ist? Ausgerechnet die Bundesbehörden mit ihren professionellen Einkäuferabteilungen und Beschaffungsorganen sollen aus ihrer Verantwortung entlassen werden.

Zu solchen Schlaumeiereien kommt es, wenn – wie im Beschaffungsrecht – der Staat sich selber reguliert. Das Parlament wird gut daran tun, den Lockrufen der Finanzkontrolleure zu widerstehen und den Staat an seine Rolle zu erinnern – nämlich an seine Rolle als verantwortungsvoller Vertragspartner.

Mario Marti ist Rechtsanwalt und Partner bei Kellerhals Carrard. Er ist zudem Geschäftsführer der Schweizerischen Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen (Usic).

Neue Zürcher Zeitung

UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 238. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:
Eric Gujer

Stellvertreter:

Luzi Bernet, Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

Tagessleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder, Daniel Wechlin

International: Peter Rásonyi, Andreas Riesen, Andres Wyslind, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, Christian Weisflog, Daniel Steinworth

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Marcel Gyr, Paul Schneebberger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Simon Gempert, Daniel Gerny, Frank Slobler, Marcel Anrein, Erich Aschwanden, Marc Tribelhorn, Simon Hehli

Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Jan Flückiger, Valerie Zaslavski

Bundesgericht: Katharina Fontana

Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ernes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rüttli Ruzic, Andrea Martel Fus, Claudia Aebersold Szalay,

Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundtner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jörg Müller

Faullisten: René Scheu, Roman Hollenstein, Angela Schader, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribl, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanna Ostwald, Philipp Meier

Medien: Rainer Stadler

Zürich: Luzi Bernet, Alois Fausi, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürlimann, Stefan Golt, Adi

Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner, Jan Hudoc, Lucien Scherrer

Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalina, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wandler, Philipp Bärtsch, Samuel Burgener, Claudia Rey

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Panorama: Katja Baigger, Susanna Ellner

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz

Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt

Nachrichtenredaktion: Anja Grünenfelder, Manuela Nyffenegger, Nina Fargahi, Tobias Bühlmann, Martina Läubli, Katrin Schreggenberger

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Brigitte Meyer. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** Philipp Müller. **Produktion/**

Layout: Hansruedi Frei. **Korrektorat:** Yvonne Betttschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Video:** Sara Maria Manzo. **Projekte:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Felix E. Müller. **NZZ Folio:** Daniel Weber.

NZZ TV/Format: Silvia Fleck. **NZZ Geschichte:** Peer Touwson

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbrieve@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 441 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST.)

Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 684 Fr. (12 Monate), 378 Fr. (6 Monate), 201 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital: 504 Fr. (12 Monate), 288 Fr. (6 Monate), 156 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital Plus: 588 Fr. (12 Monate), 318 Fr. (6 Monate), 171 Fr. (3 Monate). Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe

Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben: 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandspreise auf Anfrage

Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben: 816 Fr. (12 Monate), 456 Fr. (6 Monate), 246 Fr. (3 Monate)

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementspreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 2. 11. 2016

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2017

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 115 510 Ex. (Wemf 2016)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG

Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors